

-BÜRGERMEISTERAMT-

Datum 06.04.2023
 Az.: 702.02 - BM
 Bearbeiter: Herr Gogel

Sitzungsvorlage Nr.: 38

TOP: 10 ö

| Gremium | Sitzungstag | Sitz. Nr. | Vorberaterung | | Beschlussfassung | |
|-------------|-------------|-----------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| | | | öffentlich | nicht-öffentlich | öffentlich | nicht-öffentlich |
| Gemeinderat | 25.04.2023 | 4/2023 | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Kläranlage Neckartailfingen
 hier: Information über aktuelle Entwicklungen

Sachverhalt

Am 13.09.2022 hat der Gemeinderat entschieden dem Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen (GKW) als vollwertiges Mitglied beizutreten. Zum 01.01.2023 ging die Eigentümerschaft der Kläranlage auf das GKW über.

Das GKW hat in seiner Verwaltungsratssitzung am 22.03.2023 entschieden ein Strukturgutachten für die Kläranlage Neckartailfingen und Großbettlingen erstellen zu lassen.

Hintergrund für diese Entscheidung ist, dass beide Kläranlagen, Neckartailfingen und Großbettlingen, aktuell Defizite in der Abwasserreinigung haben im Bereich des Stickstoffabbaus. Weder auf der einen, noch auf der anderen Anlage bestehen betriebliche Möglichkeiten oder Flächenpotentiale, dies mit „einfachen“ Mitteln zu beheben. Es gilt deshalb zu untersuchen, ob im Vergleich zu einer Ertüchtigung der einzelnen Anlagen sich eine Zentralisierung der Abwasserbeseitigung aus wirtschaftlichen, aber auch aus ökologischen Gründen darstellen lässt.

Das Strukturgutachten wird dabei im Detail klären, welche Ertüchtigungsmaßnahmen in den kommenden 10-15 Jahren auf beiden Anlagen erforderlich wären um die Anlagen solitär weiter betreiben zu können. Neben einzelnen Investitionsausgaben werden auch die Betriebskosten im Fokus liegen.

Darüber hinaus wird die Stilllegung der Kläranlage Großbettlingen und Überleitung des anfallenden Abwassers zur Kläranlage Neckartailfingen als Variante geprüft, was einem Zusammenschluss zu einem Einzugsgebiet gleichkommt.

Im Fokus steht zunächst die technische Machbarkeit. Die Investitionen werden anhand spezifischer Kosten abgeschätzt. Die Betriebskosten werden anhand der örtlichen Angaben aufgestellt. In einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wird im Anschluss die langfristig wirtschaftlichere Alternative bestimmt. Auch Restbuchwerte für den Fall von Anlagenstilllegungen werden in die Kostenbetrachtung eingearbeitet, ebenso die Kosten für einen Rück- um Umbau vorhandener Anlagen.

Das Gutachten ist nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft des Landes Baden-Württemberg zu 50% zuschussfähig.

Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

Wolfgang Gogel

Wolfgang Gogel
Bürgermeister

| Finanzielle Auswirkungen? | Gesamtkosten der Maßnahmen | Jährliche Folgekosten /-lasten | Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge) |
|---|----------------------------|--------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | € | € | € |

Veranschlagung

Gemeinde

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt u.a. Teilhaushalt | <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt u.a. Produktgruppe |
|--|---|